

Prüfungsordnung (Satzung) der Fachhochschule Westküste für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Digitale Wirtschaft Vom 11. Februar 2019

Aufgrund § 52 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent Technik der Fachhochschule Westküste (FH Westküste) vom 16. Januar 2019 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 11. Februar 2019 die folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Prüfungsverfahrensordnung (PVO) und die fächerübergreifenden Bestimmungen für Prüfungen (Satzung) der FH Westküste in der derzeit gültigen Fassung.

§ 2

Studienziele

Ziel des Studiums ist die Vermittlung von Handlungs- und Führungskompetenzen in den Kernstudienbereichen „Digitale Wirtschaft“ einerseits und „Innovations- und Technologiemanagement“ andererseits. Dabei legt der Studienaufbau den Schwerpunkt auf die Vermittlung technischer Kompetenzen bei der Modellierung, Innovation und Umsetzung von Digitalisierungsprozessen in Unternehmen.

Der Studiengang ist anwendungsorientiert ausgelegt.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums haben vertiefte ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse sowie vertiefte betriebswirtschaftliche Kenntnisse in Theorie und Praxis erworben. Darüber hinaus besitzen sie durch ein eigenständig durchgeführtes Projekt im Bereich der digitalen Wirtschaft vertiefte Kenntnisse über die Koordination, Kommunikation, Methoden und Führung eines solchen Projekts (Projektmanagement).

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage,

- die Bedeutung von Daten im Zeitalter der Digitalisierung zu erkennen; sie beherrschen geeignete analytische Methoden und Werkzeuge zu ihrer Auswertung.
- Chancen und Risiken von Technologien zu analysieren, zu bewerten und zu kommunizieren.
- Prozesse und Geschäftsmodelle von Unternehmen mit technischen oder digitalen Produkten oder Dienstleistungen ganzheitlich zu erfassen und eine operative Umsetzung zu entwickeln.

- Projekte und Geschäftsprozesse in den Bereichen Technologie- und Produktmanagement eigenständig zu leiten und Technologien in Produkte oder Dienstleistungen zu überführen.
- die interne und externe digitale Kommunikation sowie die digitale Steuerung von Unternehmen zu strukturieren und mit geeigneten technischen Methoden und Werkzeugen umzusetzen.
- weitergehende Forschungsfragen im Zusammenhang mit dem Einsatz und der Auswirkung der Digitalisierung in Wirtschaft und Produktion zu formulieren und mit geeigneten wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Absolventinnen und Absolventen können die ökonomischen, sozialen und politischen Folgen ihres Handelns reflektieren und bei Entscheidungen den gesamtgesellschaftlichen Kontext berücksichtigen. Darüber hinaus können sie mit unterschiedlichen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren.

Die erworbenen Kompetenzen im Masterstudiengang Digitale Wirtschaft qualifizieren zur Übernahme komplexer Fach- und Führungsaufgaben und können als Basis für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) dienen und/oder qualifizieren für die Arbeit in wissenschaftlichen Einrichtungen.

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. Sie setzt sich aus zwei Fachsemestern und der einsemestrigen Masterarbeit zusammen. Das Lehrangebot in den Studiensemestern beträgt insgesamt 48 Semester-Wochenstunden (SWS). Die Studienmodule sind so gestaltet, dass ein Beginn des Studiums sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester möglich ist.
- (2) Der Regelstudien- und Prüfungsplan (siehe Anhang 1a und 1b) gibt eine tabellarische Übersicht über die Studienfächer/Lehrmodule, über die zu absolvierende Semesterwochenstundenzahl, die Anzahl der Prüfungen sowie die zu erreichenden Anrechnungspunkte bei erfolgreicher Teilnahme.
- (3) Im Regelstudienplan ist ein Wahlpflichtmodul vorgesehen. Das Wahlpflichtmodul ist aus einem Katalog von Wahlpflichtmodulen zu wählen, der jedes Semester mit dem Lehrplan neu erstellt wird. Ein Katalog ist als Beispiel dem Regelstudienplan beigelegt (Anhang 2). Jedes Wahlpflichtmodul wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Ein Anspruch darauf, dass ein bestimmtes Wahlpflichtmodul tatsächlich angeboten wird, besteht nicht.

§ 4

Zulassung zum Masterstudium

- (1) Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Digitale Wirtschaft“ ist der Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden interdisziplinären (betriebswirtschaftlich-ingenieurwissenschaftlichen) Studiums mit mindestens 210 Anrechnungspunkten (CP).

Zugang erhält, wer

- mindestens 45 Anrechnungspunkte (CP) in dem Bereich "Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Mathematik" und

- mindestens 45 Anrechnungspunkte (CP) in dem Bereich "Wirtschafts-, Rechts- und weitere Sozialwissenschaften" und
- mindestens 5 Anrechnungspunkte (CP) im Bereich Projektmanagement und Soft Skills sowie
- mindestens 8 Anrechnungspunkte (CP) in Modulen Technisches oder Business Englisch oder in englischsprachigen Modulen mit dem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss nachweist. Bei Modulen, die als englischsprachig anerkannt werden sollen, ist die Modulbeschreibung mit einzureichen. Die Modulbeschreibung muss ausweisen, dass die Veranstaltung ausschließlich in englischer Sprache stattgefunden hat. Alternativ muss das Level B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (CEFR) im Bereich der englischen Sprache nachgewiesen werden.

Über die Erfüllung der Zulassung entscheidet im Zweifelsfall die Auswahlkommission.

Die Entscheidung zur Zulassung muss einstimmig vor dem Termin der Einschreibung getroffen werden.

- (2) Die Auswahlkommission besteht aus:
 - a) Der bzw. dem Studiengangsverantwortlichen
 - b) Der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden oder deren Stellvertretung
 - c) Einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der für die Bewerbungs- und studentischen Angelegenheiten zuständigen Stelle als beratendes Mitglied.
- (3) Sofern die Bewerberin oder der Bewerber nicht über einen deutschsprachigen Erstabschluss, der die Zugangsberechtigung zum Masterstudium darstellt verfügt, ist zusammen mit den Bewerbungsunterlagen ein Nachweis der deutschen Sprachqualifikation nach der Einschreibeordnung der FH Westküste beizubringen.
- (4) Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiengangs mit weniger als 210 Anrechnungspunkten oder Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudienganges, in dessen Rahmen die in Absatz 1 angegebenen Mindest-Leistungspunkte (CP) in den genannten Studienbereichen um insgesamt maximal 30 CP unterschritten wurden, erhalten die Möglichkeit, fehlende Bereiche und Inhalte durch den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus einem grundständigen Studiengang der FH Westküste in einem Übergangsemester nachzuweisen. Für das Übergangsemester legt die Auswahlkommission eine Auswahl an notwendigen Grundlagenmodulen individuell fest. Die Auswahl der notwendigen Grundlagenmodule wird der Bewerberin bzw. dem Bewerber schriftlich rechtzeitig vor der Einschreibung mitgeteilt. Der Nachweis der fehlenden Leistungen muss innerhalb des ersten Studienjahres erfolgen.

§ 5

Masterprüfung

- (1) Durch die Prüfungen im Rahmen des Masterstudiums soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende die Fähigkeiten und Kenntnisse gemäß § 2 erworben hat.
- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer zu Beginn der Masterarbeit mindestens 50 CP aus dem Studiengang nachweist. Die im Falle des § 4 Absatz 4 fehlenden CP aus dem Bachelorstudium müssen ebenfalls nachgewiesen werden.

- (3) Die Masterabschlussarbeit soll eine relevante betriebswirtschaftliche und/oder technische Themenstellung mit einem wissenschaftlichen Bezug behandeln. Zudem soll sie einen praktischen Bezug aufweisen und nach Möglichkeit in Kooperation mit einem Unternehmen bearbeitet werden. Sie ist in einem Zeitraum von 5 Monaten anzufertigen. Wird die Masterabschlussarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt, kann die Bearbeitungszeit entsprechend verlängert werden, höchstens jedoch auf insgesamt 6 Monate.
- (4) Auf die Masterarbeit entfallen 27 und auf das Kolloquium 3 CP.

§ 6

Akademischer Grad

Die FH Westküste verleiht nach Ablegen des Masterabschlusses den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.) im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Digitale Wirtschaft“. Absolventinnen und Absolventen führen die Berufsbezeichnung Wirtschaftsingenieurin bzw. Wirtschaftsingenieur.

§ 7

Teilzeitstudium

- (1) Studienbewerbende und Studierende können auf Antrag auch für ein Teilzeitstudium immatrikuliert oder rückgemeldet werden, wenn sie aufgrund von Erwerbstätigkeit, wegen der Betreuung von Angehörigen, wegen einer sich auf das Studium auswirkenden Behinderung oder Erkrankung oder aus einem vergleichbaren wichtigen Grund ihr Studium nicht als Vollzeitstudium betreiben können. Eine rückwirkende Inanspruchnahme des Teilzeitstudiums ist ausgeschlossen.
- (2) Mit dem Antrag zum Teilzeitstudium sind geeignete Nachweise für eine Einschreibung in der Form nach § 7 Absatz 1 Satz 1 vorzulegen.
- (3) Der Antrag auf Wechsel in ein Teilzeitstudium bzw. auf Wechsel in ein Vollzeitstudium muss nach § 23 Absatz 1 Hochschulzulassungsverordnung
 - für das Sommersemester bis zum 15. Januar,
 - für das Wintersemester bis zum 15. Julibei der Zulassungsstelle der FH Westküste eingegangen sein (Ausschlussfristen).
Die Zulassungsstelle gibt dem Antrag nach Prüfung der Unterlagen statt.
- (4) Die Regelstudienzeit des Teilzeitstudiums beträgt 6 Semester und setzt sich zusammen aus vier Studiensemestern und 2 Masterarbeits-Semestern. Das Studium umfasst insgesamt 48 Semesterwochenstunden (SWS), jeweils 12 SWS pro Semester. Der Regelstudien- und Prüfungsplan für das Teilzeitstudium (Anhang 2) gibt eine tabellarische Übersicht über die Module, ihre SWS und die für die erfolgreiche Teilnahme vergebenen Anrechnungspunkte. Ebenso ergeben sich aus diesem Plan Art und Umfang der Prüfungen.
- (5) Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt analog zu § 5 Absatz 2. Die Masterarbeit ist innerhalb von 10 Monaten anzufertigen. Wird die Masterabschlussarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt, kann die Bearbeitungszeit entsprechend verlän-

gert werden, höchstens jedoch auf insgesamt 12 Monate. Auf die Masterarbeit entfallen 27 und auf das Kolloquium 3 Anrechnungspunkte.

§ 8

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für alle Studierenden, die im Wintersemester 2019/20 das Studium im Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Digitale Wirtschaft“ an der FH Westküste aufnehmen.

Anhang 1a: Regelstudienplan des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen – Digitale Wirtschaft“ (Vollzeit)

Anhang 1b: Regelstudienplan des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen – Digitale Wirtschaft“ (Teilzeit)

Anhang 2: Katalog: Beispiele von Wahlpflichtmodulen

Heide, den 11. Februar 2019

Prof. Dr.-Ing. Detlef Jensen
Dekan Fachbereich Technik
FH Westküste

Anhang 1a: Regelstudienplan Masterstudium „Wirtschaftsingenieurwesen – Digitale Wirtschaft“ - Vollzeit

Module	Semester	SoSe			WiSe			SoSe/WiSe		
		SWS	LN	AP	SWS	LN	AP	SWS	LN	AP
Innovations- und Technologiemanagement										
Projekt-, Programm- und Portfoliomanagement		4	PL	5						
Personalführung in technischen Unternehmen		4	PL	5						
Technologiemanagement					4	PL	5			
Systematische Innovation für Ingenieure					4	PL	5			
Projekt					4	PL	5			
Unternehmensführung					4	PL	5			
Digitale Wirtschaft										
Online-Marketing und Digitale Wirtschaft		4	PL	5						
Digitale Strategien und Prozesse in Technologieunternehmen		4	PL	5						
Investitionsgütermarketing für Industrie 4.0		4	PL	5						
Data Science					4	PL	5			
Soft Skills										
Englisch für Führungskräfte					2	PL	3			
Konfliktmanagement					2	PL	2			
Wahlbereich										
Wahlpflichtmodul		4	PL	5						
Masterarbeit									PL	27
Kolloquium									PL	3
Summe SWS / Prüfungen / Anrechnungspunkte pro Semester		24	6	30	24	7	30		2	30

SWS Semesterwochenstunden/ Lehrbelastung aus studentischer Sicht (1 SWS = 45 Min/Woche)

LN Leistungsnachweis

AP Anrechnungspunkte nach ECTS

PL Prüfungsleistung

SL Studienleistung

Mögliche Prüfungsformen sind der PVO zu entnehmen, die konkreten Prüfungsformen den Modulbeschreibungen und den ergänzenden Hinweisen der Dozenten zum Semesterbeginn.

Anhang 1b: Regelstudienplan „Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen – Digitale Wirtschaft“ - Teilzeit

Module	Semester			SoSe			WiSe			SoSe			WiSe			SoSe/WiSe		
	SWS	LN	AP	SWS	LN	AP	SWS	LN	AP									
Innovations- und Technologiemanagement																		
Projekt-, Programm- und Portfoliomanagement	4	PL	5															
Personalführung in technischen Unternehmen							4	PL	5									
Technologiemanagement				4	PL	5												
Systematische Innovation für Ingenieure				4	PL	5												
Projekt										4	PL	5						
Unternehmensführung										4	PL	5						
Digitale Wirtschaft																		
Online-Marketing und Digitale Wirtschaft	4	PL	5															
Digitale Strategien und Prozesse in Technologieunternehmen							4	PL	5									
Investitionsgütermarketing für Industrie 4.0	4	PL	5															
Data Science				4	PL	5												
Soft Skills																		
Englisch für Führungskräfte										2	PL	3						
Konfliktmanagement										2	PL	2						
Wahlbereich																		
Wahlpflichtmodul							4	PL	5									
Masterarbeit																		27
Master-Kolloquium																		3
Summe SWS / Prüfungen / Anrechnungspunkte pro Semester	12	3	15	12	3	15	12	3	15	12	4	15						30

SWS Semesterwochenstunden/ Lehrbelastung aus studentischer Sicht (1 SWS = 45 Min/Woche)

LN Leistungsnachweis

AP Anrechnungspunkte nach ECTS

PL Prüfungsleistung

SL Studienleistung

Mögliche Prüfungsformen sind der PVO zu entnehmen, die konkreten Prüfungsformen den Modulbeschreibungen und den ergänzenden Hinweisen der Dozenten zum Semesterbeginn.

Anhang 2: Katalog: Beispiele von Wahlpflichtmodulen

Die/der Studierende wählt Wahlpflichtmodule im Umfang der in Anhang 1a oder 1b beschriebenen Angaben zum Wahlbereich. Der Fachbereich Technik informiert über Wahloptionen und berät bei der Wahl.

Semester	SoSe			WiSe		
	SWS	LN	AP	SWS	LN	AP
Wahlpflichtmodule						
Cybersecurity im digitalen Umfeld	4	PL	5			
Maschinelles Lernen	4	PL	5			